



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 055/2007

Dezernat II, gez.

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

70.01      Verkehrsanlagen

Datum:

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

14.02.2007

Entscheidung

## Antrag einiger Grundstückseigentümer Lindenallee zur Fällung des Baumbestandes im Bereich der Bebauung

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen beschließt die 25 Linden auf der Lindenallee zwischen der Borkener Straße und dem Ende der Bebauung zu Fällen und durch ca. 29 Bäume zu ersetzen. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Coesfeld für die Gesamtmaßnahme im Haushalt 24.500,00 € zur Verfügung zu stellen.

### Sachverhalt:

Das Sturmtief Kyrill hat am 18. Januar 2007 im Bereich der Lindenallee zwischen der Borkener Straße und dem Ende der Bebauung größere Schäden am städtischen Baumbestand angerichtet. Insgesamt 4 Linden sind bei diesem Sturm entwurzelt. Eine Linde wurde im Nachgang an den darauf folgenden Tagen gefällt. Bei einem Sturm im Mai 2000 ist im Bereich der Bebauung vor Hausnummer 47 bereits eine Linde entwurzelt.

Die Anlieger der Lindenallee baten daraufhin die Verwaltung um einen Ortstermin, an diesem Ortstermin der am 24. Januar statt fand, nahmen von Seiten der Stadt Coesfeld die Herrn Backes, Dickmanns und Reckert sowie ca. 15 Anliegern teil. Im Rahmen des Termins wurde die Besorgnis vorgetragen, dass bei zukünftigen Sturmereignissen weitere Bäume aufgrund fehlender Standfestigkeit entwurzeln. Die am 18. Januar entwurzelten Bäume haben Schäden an den Grundstückseinfriedigungen und Gärten verursacht. Glücklicherweise wurden keine Personen verletzt. Die Anlieger gaben zu bedenken, dass aufgrund der Entfernung zwischen dem Baumbestand und der Bebauung bei zukünftigen Sturmereignissen nicht gewährleistet ist, dass keine wesentlich größere Schäden verursacht werden. Bei den Grundstückseigentümern, die sich bei diesem Termin für das Fällen der Bäume zwischen der Borkener Straße und dem Ende der Bebauung ausgesprochen haben, handelt es sich überwiegend um Grundstückseigentümer der rechten Straßenseite, die mit ihren Gartenanlagen an die Lindenallee grenzen und postalisch zum Baakenesch gehören.

Mit Datum vom 05.02.2007 haben sich 7 Anlieger der linken Straßenseite mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben an die Stadtverwaltung gewandt, mit der Bitte den Baumbestand, wenn die Standsicherheit gewährleistet ist, zu erhalten.

Zur Bewertung der Standsicherheit der verbliebenen 25 Linden zwischen der Borkener Straße und dem Ende der Bebauung wurde die Arbeitsstelle für Baumstatik, Thomas Sinn aus Bad Vilbel mit der Beurteilung der Bäume beauftragt.

Zunächst wurde festgestellt, dass die 22 – 25 Meter hohen Bäume bei rein visueller Betrachtung keine Auffälligkeiten zeigen. Auch durch das Abklopfen der Wurzelanläufe, erhielt man keine Hinweise auf eine eingeschränkte Standsicherheit. Zur Durchführung von Zugversuchen zur Feststellung der Standsicherheit, wurden 5 Linden auf der rechten Seite der Straße ausgesucht. Als Kriterium wurden hier überwiegend die Windrichtung des letzten Sturmes sowie die Entfernung zwischen dem vorhandenen Baumstandort und der angrenzenden Bebauung angewendet (in den beigefügten Lageplänen sind die Baumstandorte mit den Nummern 1 – 5 gekennzeichnet).

Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen vom 7. Februar sind im Folgenden aufgeführt:

**Baum Nr. 1:**

Kronendurchmesser ca. 15,00 m in Nord/Südrichtung, gemessene Baumhöhe 24 m, Stammumfang 1,98 m.

Der H/d-Wert von 38 ist ein relativ ungünstiger Wert und im Falle nicht vorhandener Stamm-/Wurzelschäden ein Indikator für geringe Standsicherheitsreserven und Bruchsicherheitsreserven des Baumstammes.

Die Bäume in der Lindenallee sind innerhalb der Baumreihen der Allee in relativ engem Abstand zu einander gepflanzt und sie betragen zwischen den beiden Baumreihen der Allee noch etwa 3 Meter. Das Konkurrenzwachstum der Bäume untereinander bedingt diese relativ ungünstigen H/d-Werte.

Der Baum wurden offenbar durch den Orkan Kyrill ohne erkennbare Anzeichen im Wurzelwerk gelockert und ist in hohem Maße kipgefährdet.

Der Gutachter empfiehlt die Fällung des Baumes.

**Baum Nr. 2:**

H/d-Wert 34.

Ein H/d-Wert von 34 ist ein relativ ungünstiger Wert im Falle nicht vorhandener Stamm-/Wurzelschäden ein Indikator für geringe Standsicherheitsreserven und Bruchsicherheitsreserven des Baumstammes.

Die Linde Nr. 2 ist nicht mehr standsicher. Der Gutachter empfiehlt die Fällung des Baumes.

**Baum Nr. 3:**

H/d-Wert 34.

Hier gilt das unter Baum Nr. 2 beschriebene.

Die Linde Nr. 3 ist nicht mehr standsicher. Der Gutachter empfiehlt die Fällung des Baumes.

**Baum Nr. 4:**

H/d-Wert 31

Ein H/d-Wert von 31 ist schon fast ein „normaler“ Wert für einen weitgehend frei gewachsenen Baum und im Falle nicht vorhandener Stamm-/Wurzelschäden ein Indikator für ausreichende Standsicherheitsreserven und Bruchsicherheitsreserven des Baumstammes.

Die Linde Nr. 4 ist in der Belastungsrichtung Süd standsicher. Unter Berücksichtigung Belastungsrichtung Ost von der in der Vergangenheit erfolgten Abgrabungen, nur grenzwertig standsicher. Die ungünstige Belastungsrichtung Ost konnte im vorliegenden Fall wegen der angrenzenden Bebauung nicht realisiert werden. Nach der Erfahrung des Unterzeichners aus anderen Gutachten mit der Möglichkeit der Belastung abgegrabener Bäume in zwei Belastungsrichtungen, ist daher der um eine Standsicherheitsklasse ungünstigere Wert für Westwindereignisse anzusetzen. Der Gutachter empfiehlt für diesen Baum eine Kronenreduktion von mind. 10 – 15 % insbesondere in der Höhe mit seitlich angepasster

Einkürzung.

**Baum Nr. 5:**

H/d-Wert 30

Hier gilt das unter Baum Nr. 4 beschriebene.

Die Linde Nr. 5 ist in der Belastungsrichtung Nord/West grenzwertig standsicher. Unter Berücksichtigung der ungünstigen Belastungsrichtung Ost, von den in der Vergangenheit erfolgten Abgrabungen fort nicht mehr standsicher.

Als Resümee der erfolgten 5 Zugversuche an 5 beliebig ausgewählten Bäumen, bleibt nur dem Ausschuss zu empfehlen, den kompletten Baumbestand zwischen der Borkener Straße und dem Ende der Bebauung zur Fällung freizugeben.

• Fällkosten für 25 Linden	10.000,00 €
• Neuanpflanzung von insgesamt 29 Linden im Bereich der rechten Straßenseite im vorhandenen Grünstreifen; im Bereich der linken Straßenseite sind zum Teil entsprechende Pflanzflächen vorzubereiten	14.500,00 €
insgesamt	<hr/> 24.500,00 €

**Anlagen:**

Antrag der Anlieger vom 05.02.2007

Lageplan Lindenallee von der Borkener Straße bis Ende der Bebauung (2 Pläne)